	Handbuch Managementsystem	IAA-2110-AER7 Version 7.0
	IAA: Fremdfirmenrichtlinie Standort Hamburg AER7	Seite 1 von 3
		Datum: 01.09.2020
		freigegeben

Fremdfirmenrichtlinie

für Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

Reemtsma folgt konsequent einem Arbeitsschutz- und Umweltmanagementsystem.

Der Standort Albert-Einstein-Ring 7 ist zertifiziert nach den Managementsystemen DIN EN ISO 14001 sowie DIN EN ISO 45001.

In dieser Richtlinie werden die besonderen sicherheitsrelevanten Anforderungen beim Einsatz von Fremdfirmen am Standort Albert-Einstein-Ring 7 von Reemtsma beschrieben. Ziel ist die Vermeidung von Unfällen mit Personenschäden, Schäden an Betriebseinrichtungen sowie Umweltschäden. Weiterhin werden generelle Verhaltensregeln für das Arbeiten auf dem Firmengelände aufgestellt.

Allgemein

Reemtsma (nachfolgend Auftraggeber genannt) geht von der Sachkunde der beauftragten Fremdfirmen (nachfolgend Auftragnehmer genannt) aus. Dies bedeutet, dass alle für den Auftrag relevanten gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, die geltenden Unfallverhütungsvorschriften, sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik und Umweltschutzgesetze bekannt sind. Sie müssen von allen beauftragten Fremdfirmen und ihren Mitarbeitern auf dem Firmengelände beachtet und befolgt werden. Dies betrifft insbesondere:

- Einsatz von befähigtem Personal mit gültigem Sozialversicherungsausweis,
- Einsatz von ordnungsgemäßen geprüften Betriebsmitteln und sachgemäßer Umgang damit,
- Verwendung vorgeschriebener Schutzausrüstungen,
- gesetzesgemäßer Umgang mit Gefahrstoffen,
- ordnungsgemäße und fachgerechte Entsorgung von Abfall.

Arbeitsbereich

Der Auftragnehmer betritt nur solche Bereiche, die für ihn freigegeben sind und im Zusammenhang mit seiner Arbeit stehen.

Arbeitssicherheit


Vor Aufnahme der Arbeiten stimmt der Auftragnehmer alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen mit dem Projektleiter des Auftraggebers (im Auftrag namentlich genannt) ab. Bei Bedarf ist eine „Gefährdungsbeurteilung Fremdfirma“ vorzunehmen. Der Projektleiter hat die entsprechenden sicherheitsspezifischen Weisungsbefugnisse und organisiert eine Sicherheitsunterweisung.

Ausgangskontrolle

Der Empfang ist jederzeit berechtigt, beim Verlassen des Firmengeländes eine Personen- und Fahrzeugkontrolle vorzunehmen.

Besucher-Ausweise

Der für die Dauer der Arbeiten ausgestellte Besucher-Ausweis ist sichtbar zu tragen.

	Handbuch Managementsystem	IAA-2110-AER7 Version 7.0
	IAA: Fremdfirmenrichtlinie Standort Hamburg AER7	Seite 2 von 3
		Datum: 01.09.2020
		freigegeben

Elektrische Anlagen

Alle Elektroarbeiten an elektrischen Anlagen und Maschinen dürfen nur durch Elektrofachkräfte ausgeführt werden. Vor der Ausführung dieser Arbeiten ist die Freigabe des Auftraggebers, vertreten durch den Projektleiter, einzuholen. Eigenmächtige Handlungen an elektrischen Einrichtungen sind streng verboten.

Explosionsgefährdete-Bereiche

Das Betreten der gekennzeichneten Explosionsgefährdeten-Bereiche ist grundsätzlich verboten. Für Arbeiten im Explosionsgefährdeten-Bereich muss eine offizielle Erlaubnis vorliegen. Die Erlaubnis ist zwingend vor Beginn der Arbeiten durch den Auftragnehmer vom Objektleiter, einem seiner Stellvertreter oder von der Fachkraft für Arbeitssicherheit einzuholen.

Feueralarm / Notfall / Evakuierung

Beim Ertönen der Feueralarmsirenen oder auf Anweisung verlässt der Auftragnehmer sofort das Gebäude über den nächsten ausgeschilderten Fluchtweg und begibt sich zum Sammelplatz (ist dem Flucht- und Rettungswegeplan zu entnehmen).

Gabelstapler / Hubarbeitsbühnen

Das Fahren eines Gabelstaplers bzw. Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen ist nur mit Genehmigung des Projektleiters und nach Vorlage des gültigen Befähigungsnachweises für Gabelstapler bzw. Hubarbeitsbühnen zulässig.

Gefahrstoffe

Der Einsatz und die Lagerung von Stoffen, die der Gefahrstoffverordnung unterliegen, sind nur nach Freigabe durch den Objektleiter gestattet. Ein aktuelles Sicherheitsdatenblatt sowie eine Betriebsanweisung sind jederzeit vorzulegen.

Gesundheitsvorsorge

Die Verantwortung für die Sicherstellung der gesundheitlichen Eignung der vom Auftragnehmer eingesetzten Mitarbeiter, bezogen auf die jeweils vertraglich vereinbarten Tätigkeiten, liegt beim Auftragnehmer. Dabei sind die vorgeschriebenen Berufsgenossenschaftlichen Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sowie damit in Zusammenhang stehende Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und einzuhalten.


Kraftfahrzeuge

Das Firmengelände darf nur zum Be- und Entladen befahren werden. Auf dem Firmengelände gelten die Regelungen der Straßenverkehrsordnung. Abweichend hiervon ist die Höchstgeschwindigkeit für alle Kraftfahrzeuge auf 5 km/h festgelegt. Generell gilt der Grundsatz der Vorsicht und gegenseitigen Rücksichtnahme. Das Parken ist nur auf den Besucherparkplätzen oder nach Anweisung auf den markierten Flächen erlaubt.

Politik

Bei der ersten Auftragsvergabe erhält der Auftragnehmer ein Schreiben oder den entsprechenden Link zur Standortpolitik des Auftraggebers.

Sollten Mitarbeiter des Auftragnehmers in der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber schwerwiegende Missstände oder illegales Handeln feststellen, so haben sie die Möglichkeit, den Vorfall beim Company Secretary der Imperial Tobacco Group unter der Telefonnummer 0044 / 117 963 6636 zu melden. Näheres ist dem Aushang im Eingangsbereich zu entnehmen.

	Handbuch Managementsystem	IAA-2110-AER7 Version 7.0
	IAA: Fremdfirmenrichtlinie Standort Hamburg AER7	Seite 3 von 3
		Datum: 01.09.2020
		freigegeben

Nutzung der Netzwerkinfrastruktur

Es ist untersagt, Rechner oder andere Geräte mit dem lokalen Netzwerk LAN des Standortes zu verbinden. Sofern eine Ausnahme von dieser Regelung erforderlich sein sollte, ist der IT- Koordinator zu konsultieren.

Produktschutz

Der Auftragnehmer hat darauf zu achten, dass jede Verunreinigung und Beschädigung der Produkte und Betriebseinrichtungen des Auftraggebers vermieden wird. Die Mitnahme von Produkten – auch Abfall – ist grundsätzlich nicht gestattet und strafbar.

Rauchverbot

In allen allgemeinen zugänglichen Bereichen besteht ein Rauchverbot.

Entsprechende Raucherkabinen stehen im Gebäude deutlich gekennzeichnet zur Verfügung. Feuer und offenes Licht sind verboten.

Schweißverbot / andere feuergefährliche Arbeiten (flexen, trennen usw.)

Schweiß- und alle anderen feuergefährlichen Arbeiten sind nur mit schriftlicher Erlaubnis durchzuführen (Formblatt: „Meldung über feuergefährliche Arbeiten“, REE-Ident-Nr. 59218). Die Erlaubnis ist zwingend vor Beginn der Arbeiten durch den Auftragnehmer vom Objektleiter, einem seiner Stellvertreter oder von der Fachkraft für Arbeitssicherheit einzuholen.

Subunternehmer

Werden vom Auftragnehmer Subunternehmer im Rahmen des erteilten Auftrages eingesetzt, ist der Auftraggeber vorher darüber zu informieren. Es ist Aufgabe des Auftragnehmers den eingesetzten Subunternehmer über diese und alle weiteren Richtlinien in Kenntnis zu setzen und zur Einhaltung zu verpflichten.

Umweltschutz/Abfallentsorgung

Es dürfen nur solche Materialien verwendet werden, die nachweislich keine schädlichen Umwelteinflüsse hervorrufen. Der Arbeitsplatz ist stets sauber zu hinterlassen.

Die Entsorgung, soweit nicht anders geregelt, ist mit dem Projektleiter abzustimmen. Wassergefährdende Flüssigkeiten dürfen nicht in die Kanalisation gelangen. Die Bereitstellung dieser Flüssigkeiten hat mit geeigneten Auffangwannen zu erfolgen. Bei Unklarheiten sind die erforderlichen Maßnahmen mit dem Projektleiter abzustimmen.

Unfall

Unfälle und Beinaheunfälle sind sofort dem Projektleiter oder dem Empfang zu melden. Zusätzlich sind alle Verletzungen in das Verbandsbuch einzutragen.

Werkzeug, Werkstätten, Labore

Die Entleiherung von Werkzeugen und Material sowie die Benutzung von Einrichtungen der Werkstätten und Labore des Auftraggebers sind nur nach vorheriger Zustimmung des Projektleiters gestattet.

Firmenstempel:

Datum: _____

Unterschrift: _____